

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

A. Allgemeines

Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat mit Beschluss vom 04.10.2018 den „Public Corporate Governance Kodex“ für die VRR AöR in Kraft gesetzt. Dieser Kodex enthält Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

1. Die beiden wesentlichen und grundsätzlichen Standards, die schon aufgrund der Rechtsform zwingend zu beachten sind, sind
 - Beachtung des Rechtsstaatsprinzips
 - Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Daraus ergeben sich folgende Vorgaben für Organe der VRR AöR:

- Alle Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Geschäftsordnungen, Richtlinien und Verträge sind einzuhalten. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist insbesondere das Vergaberecht.
- Alle rechtsverbindlichen Handlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Auch Dienstleistungen der VRR AöR dürfen nicht ohne eine Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Auszahlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage kann ein Vertrag oder ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis (z.B. Bescheid oder Satzung) sein.
- Zu beachten in diesem Zusammenhang ist ferner die Tatsache, dass die Einnahmen der VRR AöR zum größten Teil aus Steuergeldern stammen. Vor diesem Hintergrund ist ein restriktives Ausgaberegime zwingend.
- Die Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträge, die die Grundlagen des Verbundes darstellen und die Verbundstruktur abbilden, sind zwingend

einzuhalten.

2. Darüber hinaus haben folgende Einzelbestimmungen eine herausgehobene Bedeutung:

- Ziffer 1.3: Definition von strategischen Zielen
- Ziffer 2.1.5: Während der Wahlperiode freiwerdende Mandate sind innerhalb von 6 Monaten neu zu besetzen.
- Ziffer 2.2.3: regelmäßiger Wechsel der Wirtschaftsprüfer
- Ziffer 2.2.4: Berichterstattung, sofern Mitglieder des Verwaltungsrates an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen haben.
- Ziffer 2.2.10: regelmäßige Beratung des Verwaltungsrates über die Effizienz seiner Tätigkeit.
- Ziffer 2.2.12: regelmäßige Beratung zwischen Vorstand und Präsidium über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.
- Ziffer 3.2.3: Benennung eines Beauftragten
- Ziffer 3.2.4: regelmäßige Information des Verwaltungsrates im Rahmen eines Berichtswesens
- Ziffer 3.9: regelmäßige Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex.

3. Einzelpunkte

- a) Der Vorstand und die Managementebene haben Mitte des Jahres die VRR AöR strategisch auf die Herausforderungen der Mobilitätswende neu ausgerichtet und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder definiert.
- b) Freiwerdende Mandate sind in allen Fällen innerhalb von 6 Monaten neu besetzt worden.
- c) Die Wirtschaftsprüfer werden in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben und wechseln dementsprechend.
- d) Von den 44 ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates haben 43 Mitglieder (97%) an mindestens der Hälfte der Anzahl der Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen.
- e) Im Kalenderjahr 2022 haben 11 Sitzungen des Verwaltungsrates und mit insgesamt 17 überwiegend vorberatenden Ausschusssitzungen stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden von den Gremien der VRR AöR ca. 85 materielle Entscheidungen getroffen.
- f) Eine regelmäßige Beratung zwischen Vorstand und Präsidium über Strategie und Ausrichtung der VRR AöR hat im Berichtsjahr stattgefunden. Zur

strategischen Neuausrichtung zur Mobilitätswende hat im Jahr 2022 ein Workshop unter Beteiligung aller Fraktionen stattgefunden.

- g) Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig im Rahmen eines umfangreiches Sachstandsberichts informiert.
- h) Über die Einhaltung des „Public Corporate Governance Kodex“ wird einmal jährlich berichtet.
- i) § 7 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand enthält die Verpflichtung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, einen Prokuristen seines Vorstandsressorts zum fachlich zuständigen Vertreter zu ernennen. Das ist bisher in beiden Vorstandressorts nicht erfolgt.

B. Jahresbericht Vergaben 2022 in der Zusammenfassung:

1. Zahlen, Daten, Fakten

Vergaben 2022 (gesamt):	520
Vergleichswert Vorjahr:	457
Abweichung (absolut/in %):	+ 63 Stck / + 14 %

Von den 520 Vergaben in 2022 entfielen auf:

- SPNV-Vergaben:	2
- Vergaben <u>über</u> 5.000,- € (allgemeine Vergaben, ohne SPNV)	310
- Vergaben <u>bis</u> 5.000,- € (gem. 4.3.5.1 GVO) über Fachbereiche	204
- Vergaben ohne Einbindung der ZVS (abweichend zu 4.3.5.1 GVO) über Fachbereiche	4

Im **SPNV-Bereich** wurden folgende Aufträge erteilt:

- **Niederrhein-Münsterland-Netz**
(Teilnetz 2 - mit den Linien RE14, RE44, RB31, RB36 und RB43)
- **S-Bahn Linie S7**

Auftragswerte 2022 – einschl. SPNV

(in Mio. € gesamt):	557,0
Vergleichswert Vorjahr:	1.678,2
Abweichung (abs./in %):	nicht aussagekräftig

Auftragswerte 2022 – ohne SPNV

(in Mio. € gesamt):	27,0
Vergleichswert Vorjahr:	20,2
Abweichung (absolut/in %):	+ 6,8 Mio. € / + 34 %

Auftragswerte (in Mio. €) 2022 nach Kategorien im Überblick:

- SPNV-Vergaben:	530,0
- Vergaben <u>über</u> 5.000,- € (allgemeine Vergaben, ohne SPNV)	26,5
- Vergaben <u>bis</u> 5.000,- € (gem. 4.3.5.1 GVO) über Fachbereiche	0,3
- Vergaben ohne Einbindung ZVS (abweichend zu 4.3.5.1 GVO)	0,2

Damit hat der Auftragswert (ohne SPNV) im Bereich des VRR seit 2019 einen Höchstwert erreicht. Hier noch einmal im Vergleich die Werte der vergangenen Jahre (ohne SPNV):

2019:	19,8 Mio. €
2020:	10,8 Mio. €
2021:	20,2 Mio. €
2022:	27,0 Mio. €

Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung in 2022 auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Preissteigerungen in fast sämtlichen Leistungsbereichen zurückzuführen ist.

2. Erläuterungen

Die Anzahl der Vergaben über 5.000,- € (ohne SPNV) blieb im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. In der Gesamtbetrachtung sämtlicher VRR-Vergaben ist jedoch gegenüber 2021 ein Anstieg von rd. 14 % zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Zuwachs der Aufträge bis 5.000,- € zurückzuführen, die vorrangig die Fachbereiche selbst verantworten konnten. Damit zeichnet sich in der Gesamtbetrachtung zwar wieder eine Annäherung an den „Vor-Corona-Stand“ aus dem Jahr 2019 ab; dennoch konnte dieses Level in 2022 noch nicht ganz erreicht werden.

Die Gesamtauftragswerte für die Aufträge (einschließlich SPNV) lagen in 2022 bei rd.

557 Mio. € (netto). Davon entfielen auf allgemeine Vergaben (ohne SPNV) rd. 27 Mio. €. Der Vergleichswert aus 2021 lag bei rd. 20 Mio. €. Eine vergleichende Gegenüberstellung der SPNV-Vergaben macht an dieser Stelle wenig Sinn, da die Daten abhängig von den auslaufenden bzw. neu zu vergebenden SPNV-Linien sind und somit zum Teil erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen. Während beispielsweise das Auftragsvolumen im SPNV im Jahr 2021 noch bei rd. 1,658 Mrd. € lag, liegt der Vergleichswert für 2022 lediglich bei 530 Mio. €. Davon entfielen auf das Niederrhein-Münsterland-Netz-Netz (Teilnetz 2) rd. 455 Mio. € und auf die S-Bahn Linie 7 rd. 75 Mio. €.

Die Gesamtauftragswerte für die allgemeinen Vergaben (*ohne SPNV, einschließlich Vergaben bis und über 5.000,- € und sonstige Vergaben über Fachbereiche*) haben seit 2019 allerdings ihren Höchststand erreicht: Während beispielsweise in 2019 noch für 564 Aufträge rd. 19,8 Mio. € (netto) verausgabt wurden, haben die 518 Aufträge in 2022 insgesamt 27 Mio. € gekostet. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung größtenteils auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen Preissteigerungen in annähernd sämtlichen Leistungsbereichen zurückzuführen ist.

Erfreulicherweise war der VRR auch in 2022 von keinem Nachprüfungsverfahren betroffen. Insgesamt sind im Zusammenhang mit laufenden Vergabeverfahren 9 Rügen eingegangen, von denen 6 den SPNV-Bereich betrafen. Die 3 Rügen im Bereich der allgemeinen Vergaben bezogen sich in einem Fall auf die Phase des Aufrufs zum öffentlichen Teilnahmewettbewerb und in den beiden anderen Fällen auf die Angebotsphase. Sämtliche Rügen führten zu keinen negativen Konsequenzen für den VRR. Somit konnte das gute Ergebnis der Vorjahre auch für 2022 erzielt werden.

Ebenfalls haben sich in 2022 weiterhin die internen Regelungen bewährt, die den Fachbereichen einen größeren Handlungsspielraum für Vergaben bis 5.000,- € gemäß Ziffer 4.3.5.1 GVO ermöglichen. So haben die Fachbereiche von dieser Regelung in 204 Fällen Gebrauch gemacht. In 2021 lag der Wert mit 130 Vergaben noch deutlich darunter. Auffälligkeiten gab nur wenige. Lediglich in zwei Fällen wurden auch Aufträge in Form von Einzelabrufen aus bestehenden Rahmenvereinbarungen ohne Einbindung der ZVS erteilt, obwohl diese Vergaben eigentlich von den Regelungen gemäß Ziffer 4.3.5.1 GVO ausgenommen sind. Ein Auftrag wurde abweichend zur Schätzung über 5.000,- € vergeben. Vergaberechtlich ist jedoch eine derartige Überschreitung unkritisch, sofern sie eine Ausnahme darstellt.

In insgesamt vier, der ZVS bekannt gewordenen Fälle, wurden Vergabeverfahren ohne Wettbewerb und ohne vorherige Einbindung der ZVS eingeleitet (Vergleichswert 2021: 7 Fälle). In allen vier Fällen hat die ZVS „hilfsweise“ eine nachträgliche Vergabedokumentation erstellt. Es ist davon auszugehen, dass dem VRR somit auch im Fall einer späteren Prüfung kein wirtschaftlicher Schaden entstehen wird. Diese Vergaben ohne Wettbewerb lagen unterhalb des EU-Schwellenwertes und konnten fachlich begründet werden. Mit den Fachbereichen wurde gesprochen. Es war nicht zu erkennen, dass hier ein vorsätzliches Versäumnis vorlag. In allen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Vorfälle nicht wiederholen werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sämtliche Vergaben in 2022 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten.

C. Schwerpunktthema Datenschutz

Infolge der stark wachsenden Anzahl verbund- und landesweiter IT-Projekte hat das Thema Datenschutz große Bedeutung erlangt. Bei Missachtung können hier sehr hohe Bußgelder drohen.

Der interne Datenschutzbeauftragte ist derzeit mit einer Stelle von ca. 0,3 P in der Fachgruppe Informationstechnik angesiedelt. Angesichts der umfangreichen und immer weiterwachsenden Aufgaben infolge vieler und komplexer IT-Projekte ist dieser Stellenumfang bei weitem zu gering.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im Rahmen der Organisationsentwicklung der VRR AöR entschieden, der Aufgabe „Datenschutz“ stärkeres Gewicht beizumessen und zu einer eigenen Fachgruppe aufzuwerten. Diese Fachgruppe ist im Rahmen der Organisationsentwicklung inzwischen als R4 „Zentrale Datenschutzstelle“ in der Abteilung R „Personal/Recht“ eingerichtet.